

## REDcert

### Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie/ oder nach den REDcert2-Anforderungen.

Die von mir angebaute, gelieferte und innerhalb der unten näher erläuterten Biomasse des angehenden Erntejahres erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert2 Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor. Der Empfänger ist die Raiffeisen Warendorf eG

- Die Erklärung bezieht sich auf die unten angegebenen Kulturarten meines Betriebes.

Die Erklärung wird für folgende landwirtschaftliche Reststoffe bzw. Ernterückstände die unten angegeben sind abgegeben, wobei die Übereinstimmung mit Artikel 29.2 der Richtlinie (EU) 2018/2001 gegeben ist.

Angegebene Bondenbewirtschaftungspraktiken oder Monitoring- Maßnahmen werden angewendet, um negative Auswirkungen durch die Ernte landwirtschaftlicher Abfälle und Reststoffe zu auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden zu verringern.

Die Konformität mit Artikel 29 (2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf nationaler Stufe oder der Stufe des Wirtschaftsbeteiligten. Angaben hierzu in Formulare24.

- Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen innerhalb von Formulare24 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
- Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutz-gebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.

©REDcert GmbH

- Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU oder REDcert2 System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. Ich habe entweder im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System. Oder werde ich in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
- Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar oder beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse.
- Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
- REDcert2: Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert2 Systemanforderungen erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert2 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Die Nachhaltigkeitsforderungen (mit GAP) werden gemäß dem o.g. Schreiben (Stand: 29.04.2024) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Angaben eingehalten:

Kulturarten:

Weizen  Raps  Gerste  Roggen

Erntejahr: \_\_\_\_\_

Auszunehmende Flächen/Flurstückbezeichnungen: \_\_\_\_\_

Folgende landw. Reststoffe bzw. Ernterückstände: \_\_\_\_\_

Folgende Bodenbewirtschaftungspraktiken oder Monitoring-Maßnahmen werden oder wurden angewendet:

Konformität:

nationale Stufe

Stufe des Wirtschaftsbeteiligten

Geltend für den folgenden Betrieb:

Kunden-/Debitorennummern: \_\_\_\_\_ (bitte alle Debitorennummern angeben)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

NUTS-II-Gebiete: \_\_\_\_\_

([https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/FP-2014-2020/nuts-  
klassifikation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/FP-2014-2020/nuts-<br/>klassifikation.pdf?__blob=publicationFile&v=1))

Empfänger: Raiffeisen Warendorf eG, Am Bahnhof 4, 59320 Ennigerloh

Flächen mit erlaubter Bewirtschaftung innerhalb von Naturschutzgebieten.

Die Naturschutzauflagen wurden und werden eingehalten.

Zusatz REDcert2:

Nachweise für nachhaltige Biomasse können erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Erklärung wird zur Kenntnis genommen, dass (anerkannten) Auditoren der Zertifizierungsstelle und zuständigen Behörden die Durchführung der Überprüfung der Angaben in Audits zu gewähren ist. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.